

Bebauungsplan Nr. 105 "Auf der Freiheit (Ostteil)" der Stadt Schleswig

- Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung -

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Schleswig beabsichtigt die bauliche Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes "Auf der Freiheit" voranzutreiben. Hierzu befinden sich bereits mehrere Bauleitpläne im Verfahren. Für den östlichen Teil des Geländes stellt sie den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 105 "Auf der Freiheit (Ostteil) - für das Gebiet nordwestlich der Schlei, südwestlich der ehemaligen Zuckerfabrik und südöstlich der Pionierstraße" auf. In den Bebauungsplan werden zudem die bereits entwickelten Flächen der Mühle und des Zen-Klosters mit eingebunden.

Um die Belange der Umwelt in den Planungsprozess einzustellen wird für das Vorhaben eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht des Bebauungsplans dargelegt werden.

Im Folgenden werden - als Vorlage für die frühzeitige Beteiligung der Behörden zur ersten Einschätzung des Vorhabens - die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die Umwelt kurz beschrieben und der vorgesehene Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zusammengestellt.

2. Geplantes Vorhaben

Das rund 10,9 ha große Plangebiet liegt östlich des Ortskerns der Stadt Schleswig an der Schlei.

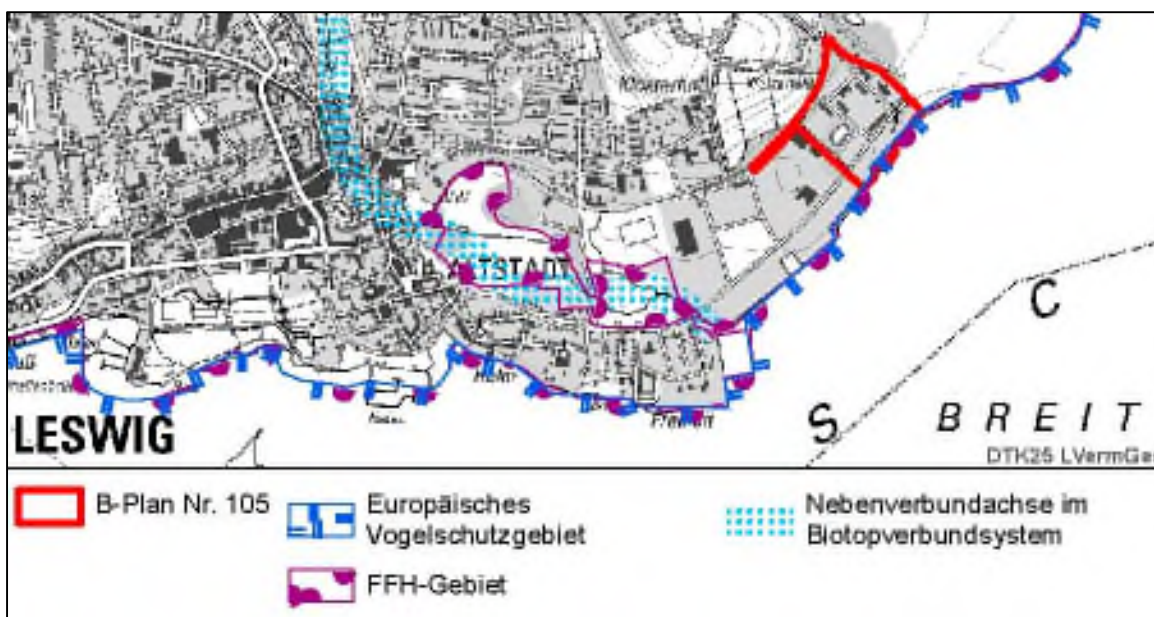


Abb. 1: Lage des geplanten Vorhabens

Bei dem Plangebiet handelt es sich um den östlichen Teil eines ehemaligen, bis in das Jahr 2004 genutzten Bundeswehrgeländes, welches in den vergangenen Jahren von Gebäuden weitgehend beräumt wurde.

In diesem Teilbereich sollen, eingebettet in durchgehende, öffentliche Grün- und Erholungsflächen mit Fuß- und Fahrrad-Wanderwegen, ca. 5,8 ha neue Bauflächen, die im Wesentlichen dem Wohnen und Wohnen verwandten Nutzungen dienen, erschlossen werden. Insgesamt sollen ca. 500 Wohneinheiten und ein Hotel mit 80 Zimmern realisiert werden.

Ergänzend werden auch die bereits baulich neu entwickelten Grundstücke der „Mühle Nicola“ und des Zen-Klosters mit in den Geltungsbereich aufgenommen.

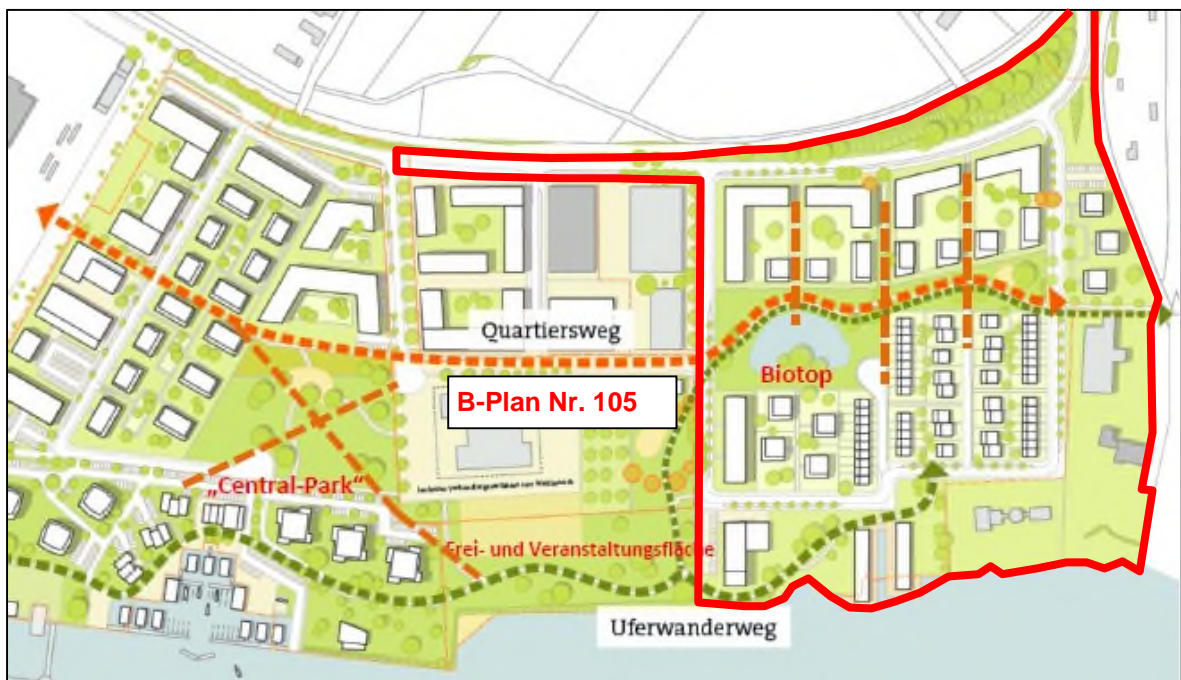


Abb. 2: Geplantes Vorhaben (Quelle: Rahmenplan Fortschreibung für die ehemalige Kaserne der Stadt Schleswig "Auf der Freiheit". Büro Evers & Küssner - Stadtplaner. Stand März 2020)

Ein Baufeld an der Schlei nimmt mit seiner direkten Wasserlage eine Sonderstellung ein. Zwei geplante Wohngebäude ragen über die Wasserfläche der Schlei und werden hier auf Pfählen aufgeständert (Steghäuser).

Durch das neue Quartier sollen sich durchgehende Grünflächen und Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer ziehen, die teils naturnah und teilweise als Erlebnisflächen landschaftsgärtnerisch gestaltet werden. Ein Quartiersweg verläuft zwischen den Wohnbauflächen durch ein Band aus öffentlichen Grünflächen. Entlang der Schlei ist der letzte Abschnitt des von Osten ankommenden Schleiwanderwegs (Uferwanderweg) geplant. Die ufernahen Bereiche der privaten Grundstücke der Mühle und des Zen-Klosters verbleiben als naturnahe Grünflächen.

Die dem ehemaligen Bundeswehrstandort dienende Erholungsfläche mit einem zentralen See, die sich zu einem dichten Gehölzbestand entwickelt hat, soll als Grünfläche reaktiviert werden. Insbesondere ist eine Wiederherstellung und Einbindung des aus der Kasernennutzung vorhandenen

Wanderwegs nordöstlich des Sees geplant. Die Flächen südlich des Sees sollen der Natur vorbehalten bleiben.

Die geplanten Flächennutzungen sind durch die Festsetzung von Wohngebieten, Sondergebieten, Straßenverkehrsflächen, öffentlichen und privaten Grünflächen (Zuordnungen 'Parkanlage' und 'Naturnahe Grünanlage') sowie Wasserflächen in den Vorentwurf des B-Plans eingeflossen. Details werden im Rahmen der Entwurfsplanung des B-Plans Nr. 105 ausgearbeitet.

3. Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt

Die Umweltsituation vor Ort wurde bereits im Jahr 2015 im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 88 beschrieben. Aus diesem Verfahren liegen Erfassungen der Vegetation (bgmr Landschaftsarchitekten 2015) vor. Zu dem Zeitpunkt war der Gebäudebestand des Bundeswehrstandorts noch weitgehend vorhanden.

Für das Planverfahren des B-Plans Nr. 105 wurde das inzwischen von Gebäuden beräumte Gelände im Juni 2020 durch eine Ortsbesichtigung auf Veränderungen überprüft. Zudem hat das Büro Biologen im Arbeitsverbund (B.i.A.) im Juni 2020 eine faunistische Begehung mit einer Erfassung von Brutvögeln und Amphibien durchgeführt. Auf Basis der vorliegenden Informationen können bereits erste Einschätzungen der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt getroffen werden.

3.1 Aktuelle Situation

Abiotische Standortfaktoren

Das Plangebiet liegt in der Bodenregion der Jungmoränenlandschaften und der Bodengroßregion "Niederungen der Urstromtäler. Die Flächen an der Schlei sind aus glazifluviatilen Ablagerungen (Sand, untergeordnet Kies) und die weiter landeinwärts gelegenen Flächen aus glazigenen Ablagerungen (Geschiebesand) entstanden. Das Gelände des Bebauungsplans liegt größtenteils im Niederungsbereich und ist hier großflächig durch Aufschüttungen und Versiegelungsflächen verändert. Ursprüngliche naturnahe Böden sind nicht mehr zu erwarten. Die Geländeoberfläche liegt zwischen 0,5 m ü.NN an der Schlei und 4,0 m ü.NN im Hinterland. Im Nordwesten steigt das Gelände weiter bis auf ca. 6,5 m ü.NN an. Die nördliche Ecke des Plangebiets liegt im Bereich einer böschungartig gestalteten Talkante der Schleiniederung und erreicht eine Geländehöhe von ca. 12,0 m ü.NN. Im Bereich der Wasserfläche der Inneren Schlei ist feinsandiges schlickiges Sediment zu erwarten.

Auf dem Gelände ist ein Entwässerungssystem vorhanden, über welches das anfallende Regenwasser direkt in die Schlei geleitet wird.

Nach Aufgabe der militärischen Nutzung wurde das Kasernengelände intensiv nach Altlasten untersucht. Derzeit gibt es keine Hinweise auf möglicherweise noch vorhandene Altlasten und Altablagerungen.

Arten und Lebensgemeinschaften

Die Gebäude der ehemaligen Bundeswehreinrichtungen wurden bereits größtenteils entfernt. Es ist lediglich eine Halle am nordöstlichen Gebietsrand verblieben. Im Nordosten des Plangebiets wurden bereits zwei neue Bauprojekte (Mühle und Zen-Kloster) umgesetzt.

Auf den zukünftigen Entwicklungsflächen zeigt sich landseitig aktuell ein Mosaik aus Versiegelungsflächen (ehemalige Straßen und Plätze), Lagerflächen, frisch beräumten Flächen, Grasfluren, Sukzessionsflächen, einem von Gehölzflächen umgebenen Gewässer, einem Gehölzsaum am nördlichen Gebietsrand und Brackwasserröhrichten am Ufer der Schlei. Das Plangebiet endet größtenteils am Schleiufer bzw. umfasst im Bereich zwei geplanter Steghäuser auch den Wasserbereich der Schlei.

Die kürzlich beräumten Flächen der Landseite sind weitgehend vegetationslos oder mit Pionierfluren bewachsen. Weitere Flächen werden als Lagerplätze für Abräummaterial genutzt. Eine ehemalige Grünanlage mit einem Stillgewässer wurde von den Beräumungen ausgeschlossen. Diese Grünanlage hat sich durch die eingestellte Pflege in den vergangenen Jahren zu einem dichten Gehölzbestand entwickelt. Ein weiterer dichter Gehölzsaum befindet sich am Nordrand des Plangebiets an einer Böschungskante. Zudem sind auf dem Gelände mehrere Einzelbäume, Baumreihen und Gehölzsäume sowie Bereiche mit Grasfluren und Ruderalfluren vorhanden. Am Schleiufer sind u.a. Böschungsbefestigungen aus Steinschüttungen, Gebüsche und nahezu durchgehend vorgelagerte Röhrichte anzutreffen. Im Bereich einer provisorischen Wassereinleitungsstelle befinden sich wenige m² vegetationsfreier Strand. Im Wasserbereich der Schlei setzt sich an einigen Uferabschnitten der Röhrichtsaum fort. Eine im Sommer 2020 durchgeführte Untersuchung der Unterwasservegetation im Bereich der geplanten Steghäuser (GFN 2020) hat an diesem Standort bis zu einer maximalen Tiefe von ca. 1 m zudem Vorkommen von marinen Makrophytenbeständen (Kamm-Laichkraut *Potamogeton pectinatus*) festgestellt.

Hinsichtlich Tiervorkommen bietet der Plangeltungsbereich Lebensraumpotenzial für allgemein siedlungsangepasste Arten sowie für Arten mit spezifischen Lebensraumsprüchen an die naturnahen Uferbereiche an der Schlei. Als planungsrelevante Artengruppen können insbesondere Brutvögel (Gehölzbrüter, Gebäudebrüter, Röhrichtbrüter, Bodenbrüter), Amphibien und Fledermäuse im Gebiet erwartet werden. Im Spätsommer 2019 wurden auf dem Gebiet des benachbarten Bebauungsplans Nr. 103 aufgrund nicht ausschließbarer Vorkommen von Zauneidechsen durch das Büro Biologen im Arbeitsverbund (B.i.A.) Geländeerfassungen von Reptilien durchgeführt. Ein Vorkommen der aufgrund des Status als FFH Anhang IV-Art planrelevanten Zauneidechse wurde nicht vorgefunden. Vor diesem Hintergrund kann auch für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 105, das ohnehin eine wesentlich geringere Lebensraumeignung für Zauneidechsen aufweist, ein Vorkommen von Zauneidechsen ausgeschlossen werden.

Als weitere gebietstypische Tiervorkommen sind im Bereich einiger blüten- und artenreicher Brachflächen z.B. artenreiche Insektenvorkommen zu erwarten.

Mehrere ältere Bäume und ein Hallengebäude können theoretisch Potenzial für Fledermausquartiere besitzen.

Das Stillgewässer besitzt Qualitäten als Amphibienlaichgewässer. Ein Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, wie z.B. des Kammmolchs, ist vor dem Hintergrund der vorliegenden Informationen nicht anzunehmen.

Landschaftserleben

Das Plangebiet liegt direkt an der Schlei, einem Naturraum mit hoher Erholungsqualität. Der Uferbereich ist derzeit größtenteils kaum zugänglich und lediglich in Teilen über Trampelpfade erschlossen. Eine öffentliche Erholungsnutzung findet im Bereich des Planungsgebiets insofern nicht statt. Im Norden befinden sich zwei bis an das Schleiufer heranreichende Privatgrundstücke (Mühle, Zen-Kloster).

Schutzgebiete und geschützte Objekte

Das Vorhabengebiet liegt im Naturpark „Schlei“. Die teilweise in das Plangebiet hineinreichende Wasserfläche der Schlei gehört zum FFH-Gebiet DE 1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ sowie zum Europäischen Vogelschutzgebiet DE 1423-491 „Schlei“. Das Vogelschutzgebiet ragt zudem bis zu 25 m in den Landbereich hinein.

Als gesetzlich geschützte Biotope sind nach erster Einschätzung das Stillgewässer der ehemaligen Grünanlage sowie die Röhrichte im Uferbereich der Schlei und Makrophytenbestände im Flachwasser der Schlei von Bedeutung.

Im Plangebiet befinden sich besonders geschützte Tierarten (z.B. europäische Vogelarten, Amphibien und Fledermäuse), von denen die Fledermäuse als Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie gemäß § 7 Abs. 14 BNatSchG streng geschützt sind.

Zur Schleiküste ist ein 150 m breiter Schutzstreifen an Gewässern gemäß § 61 BNatSchG i.V.m. § 35 LNatSchG zu beachten.

Teilflächen des Plangebiets liegen innerhalb eines Hochwasserrisikogebiets gemäß § 73 WHG.

Bisherige Planungen der Stadt Schleswig für das Gebiet

Der geltende **Flächennutzungsplan** der Stadt Schleswig stellt im Bereich des B-Plans Nr. 105 ein Sondergebiet Bund sowie Gemischte Bauflächen der 14. Änderung des Flächennutzungsplans dar. Die Schlei ist als Wasserfläche dargestellt. Vor diesem Hintergrund ist die beabsichtigte Entwicklung des Gebiets in der Gesamtheit nicht durchführbar. Aus diesem Grund wird parallel zum Planverfahren des B-Plans Nr. 105 die 26. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt, in der die beabsichtigte Entwicklung planerisch vorbereitet wird.

3.2 Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt

Mit dem B-Plan Nr. 105 werden durch die **Wiedernutzbarmachung einer Siedlungsbrache** die **Wohnfunktion** und die **Erholungsfunktion** am östlichen Rand der Stadt Schleswig gestärkt.

Die Bauvorhaben finden auf einem seit langer Zeit größtenteils ungenutzten Gelände statt und werden verschiedene Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auslösen. Zum derzeitigen

Stand der Planungen ist gegenüber dem aktuellen Zustand vor allem mit **Versiegelungen von Böden** und einem **Verlust von Ruderalfluren, flächigen Gehölzbeständen, Baumreihen und mehreren Einzelbäumen** zu rechnen. Von der Wiederherstellung und Neugestaltung einer Grünfläche können auch mit dem Gewässer vernetzte **naturnahe Uferbereiche des Stillgewässers** betroffen sein. Zudem werden mit den geplanten Steghäusern (Baufläche Nr. 14) Uferbereiche der Schlei überplant. Dieses ist mit einer **Beseitigung und Beeinträchtigung von uferbegleitenden Schilfröhrichten** und im Flachwasserbereich vorhandenen **marinen Makrophytenbeständen** sowie gegebenenfalls **Abgrabungen, Aufschüttungen und Pfahlsetzungen im Uferbereich und Gewässerboden der Schlei** verbunden. Um die Auswirkungen auf den Umweltbelang Pflanzen genauer beurteilen zu können, werden für den Plangeltungsbereich eine Biotoptypenkartierung und eine Bewertung der gesetzlich geschützten Biotope durchgeführt. Für den Bereich der geplanten Steghäuser wurde bereits der Unterwasserbereich der Schlei auf Vorkommen von Makrophyten untersucht.

Mit der baulichen Entwicklung ist ein Verlust von faunistischem Lebensraum verbunden. Hiervon betroffen sind auf der Landseite insbesondere **bodenbrütende und gehölzbrütende Vogelarten** sowie **Röhrichtbrüter**. Gegebenenfalls können **potenzielle Fledermausquartiere** entfallen und **Landlebensräume von Amphibien** beeinträchtigt bzw. beseitigt werden. Zur Beurteilung der faunistischen Situation wurde im Plangebiet eine Ortsbegehung durchgeführt. In diesem Zuge wurden Brutvögel und Amphibien kartiert. Die Auswirkungen auf Tierarten werden auf der Basis einer Potenzialanalyse bewertet. Hierfür werden vorhandene Daten, eine Auswertung der aktuellen Habitatstrukturen und faunistische Beobachtungen sowie die Kartiererergebnisse herangezogen.

Für das Schutzgut Landschaft ist zu erwarten, dass am Vorhabenstandort die **Qualität des Ortsbildes** aufgewertet wird. Durch mehrere neue Gebäude an der Schlei wird der **urbane Charakter** dieses Küstenabschnitts zunehmen. Je nach Höhe und Gestaltung der Gebäude und Grünanlagen sind Fernwirkungen bis in die weiter östlich gelegene naturnahe Teilräume der Schleilandschaft möglich.

Geräuschintensive Nutzungen, wie z.B. durch den Betrieb des Zen-Klosters und der Mühle oder eines geplanten Hotels (An- und Abfahrten von Gästen), können gegebenenfalls relevante Lärmeinwirkungen auf benachbarte empfindliche Nutzungen (Wohnen) verursachen. Zudem können auch Lärmimmissionen aus außerhalb des Plangebiets gelegenen Nutzungen, wie dem Kulturzentrum Heimat, die geplanten Wohnnutzen beeinträchtigen. Um maßgebliche **Beeinträchtigungen durch Lärm** ausschließen zu können wird eine lärmtechnische Untersuchung erstellt.

Hinsichtlich vorhandener Schutzgebiete und geschützter Objekte werden u.a. **gesetzlich geschützte Biotope** von den Auswirkungen des Vorhabens betroffen sein. Für die Errichtung der geplanten Steghäuser im Baufeld 14 wird eine Beseitigung von gesetzlich geschützten Röhrichten und marinen Makrophytenbeständen erforderlich. Die geplanten Grünflächen im Umgebungsbebereich des Stillgewässers können möglicherweise vernässte und gesetzlich geschützte Uferbereiche enthalten, die im Zuge der Grünflächengestaltung zu beachten wären. Bei nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen von gesetzlich geschützten Biotopen sind zur Umsetzung des geplanten Vorhabens Befreiungen bei der unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

Ebenso sind nachteilige Auswirkungen auf **besonders geschützter Arten** (u.a. europäische Vogelarten, Amphibien) und **gegebenenfalls streng geschützte Arten** (ggf. Fledermäuse) zu erwarten.

ten. Hinsichtlich des **besonderen Artenschutzrechts** ist zu bedenken, dass bei der Umsetzung der geplanten baulichen Entwicklung Brutplätze von europäischen Vogelarten beseitigt werden. Bei der Entfernung größerer Bäume und Abriss oder Umbau der vorhandenen Halle können gegebenenfalls auch Quartiere von Fledermäusen (FFH Anhang-IV Art) zerstört werden. Die genannten Auswirkungen können voraussichtlich allerdings durch Minimierungs- und (vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen sowie durch bauzeitliche Regelungen auf ein Maß reduziert werden, welches die Umsetzung des geplanten Vorhabens ohne ein Erreichen artenschutzrechtlicher Verbote ermöglichen kann. Um dieses beurteilen zu können, wird zum Bebauungsplan Nr. 105 ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt.

Maßgebliche Beeinträchtigungen der **Natura 2000-Gebiete** sind durch geeignete Festsetzungen des Bebauungsplans auszuschließen. Zur Beurteilung der Zulässigkeit des geplanten Vorhabens gegenüber den Natura 2000-Gebieten ist die Erstellung je einer FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet und für das Europäische Vogelschutzgebiet vorgesehen. Hierin werden unter anderem Auswirkungen durch eine Inanspruchnahme von Flächen und Lebensraumtypen des FFH-Gebiets, Scheuchwirkungen auf Brutvögel des Schleifufers und auf Wasservögel sowie zusätzliche Einleitungen von Oberflächenwasser in die Schlei geprüft.

Die baulichen Entwicklungen finden teilweise innerhalb eines **Gewässerschutzstreifens** statt. Hierfür sind die geltenden Regelungen des BNatSchG anzuwenden.

Die **Eingriffsregelung** wird entsprechend der Vorgaben des gemeinsamen Runderlasses des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume "Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht" (2013) abgearbeitet. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen der Entwurfsplanung zusammengestellt.

4. UNTERSUCHUNGSRAHMEN FÜR DIE UMWELTPRÜFUNG

Der Untersuchungsumfang für die Umweltprüfung dient nicht einer möglichst vollständigen Sammlung und Darstellung von Umweltdaten für das Untersuchungsgebiet. Vielmehr erfolgt eine Fokussierung der Untersuchungen auf die Daten, die zur Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umweltbelange von Bedeutung sind. Dabei werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen berücksichtigt. Nachfolgend wird der Untersuchungsrahmen für das beschriebene Vorhaben in Tabellenform dargestellt.

Tab. 1: Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung

Untersuchungsgegenstand / Umweltbelang	Vorhandene Unterlagen	Zusätzlich benötigte Unterlagen
Fläche		
<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Flächennutzung • Bewertung: Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Wald und naturgeprägten Flächen ⇒ Relevante Auswirkungen auf nicht urbane Flächen	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) – Flächennutzungsplan der Stadt Schleswig – DTK5 + DTK25 des Landesvermessungsamtes 	
Boden		
<ul style="list-style-type: none"> • Bodentyp / Bodenart • Bewertung: Lebensraum für natürliche Pflanzen, seltene Böden, kulturhistorische Bedeutung, Rohstofflagerstätte, Ertragsfunktion • Vorbelastungen ⇒ Relevante Auswirkungen auf den Umweltbelang Boden	<ul style="list-style-type: none"> – Regionalplan, Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan – Bodenübersichtskarte 1 : 200.000 – Bodenbewertung LLUR (Umweltatlas) – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) 	<ul style="list-style-type: none"> – Kreisdaten Altablagerungen und Altlasten
Wasser		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasser • Oberflächengewässer • Wasserqualität • Vorflutverhältnisse • Bewertung: Natürlichkeit ⇒ Relevante Auswirkungen auf den Umweltbelang Wasser	<ul style="list-style-type: none"> – Bodenübersichtskarte 1 : 200.000 – Regionalplan, Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan – LLUR Umweltatlas – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) 	<ul style="list-style-type: none"> – Gutachterliche Einschätzung der Veränderung von Oberflächenwasserzuleitungen in die Schlei
Klima		
<ul style="list-style-type: none"> • Lokalklima, Klima SH • Klimawandel • Bewertung: raumbedeutende Klimafunktionen 	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) 	

Untersuchungsgegenstand / Umweltbelang	Vorhandene Unterlagen	Zusätzlich benötigte Unterlagen
⇒ Relevante Auswirkungen auf den Umweltbelang Klima		
Luft		
<ul style="list-style-type: none"> • Luftqualität • Bewertung: raumbedeutende Frischluftfunktionen ⇒ Relevante Auswirkungen auf den Umweltbelang Luft	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) – Immissionsüberwachung der Luft in Schleswig-Holstein – Messberichte 	
Pflanzen		
<ul style="list-style-type: none"> • Biotop- und Nutzungstypen • Rote Liste Arten (höhere Pflanzenarten) • Bewertung: Naturnähe, Alter/Ersetzbarkeit, seltene Arten, Seltenheit des Biotoptyps ⇒ Relevante Auswirkungen auf Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) – Daten des LLUR (Artkataster, gesetzlich geschützte Biotope) – Biotopkartierung des LLUR – Untersuchung der marinen Unterwasservegetation am Schlei-Ufer/Schleswig (GFN 2020) 	<ul style="list-style-type: none"> – Biotop- und Nutzungstypenkartierung
Tiere		
<ul style="list-style-type: none"> • Brutvögel • Fledermäuse • Amphibien • Reptilien • Sonstige Arten • Bewertung: Seltenheit des Lebensraums, Vorkommen planrelevanter Arten ⇒ Relevante Auswirkungen auf Tiere	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) – Daten des LLUR (Artkataster) – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Schleswig (B.i.A. 2020) 	<ul style="list-style-type: none"> – Erweiterte faunistische Potenzialanalyse mit einer Geländebegehung sowie einem Kartierdurchgang Amphibien und Brutvögel – Potenzialanalyse Rastvögel auf Basis vorhandener Wasservogelzählungen
Biologische Vielfalt		
<ul style="list-style-type: none"> • Biotopverbundsystem • Schutzgebiete • Geschützte und seltene Pflanzen- und Tierarten • Bewertung: Lage in naturschutzfachlich bedeutsamen Gebieten sowie Beachtung besonders schützenswerten Arteninventars ⇒ Relevante Auswirkungen auf die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> – Entsprechend des Materials für die Umweltbelange Pflanzen, Tiere, Natura 2000 und sonstige Schutzgebiete – Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem SH 	

Untersuchungsgegenstand / Umweltbelang	Vorhandene Unterlagen	Zusätzlich benötigte Unterlagen
Landschaft		
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbildtypen • Prägende Landschaftsstrukturen bzw. ortsbildprägende Strukturen • Sichtbeziehungen • Histor. Kulturlandschaften • Bewertung: Natürlichkeit, historische Kontinuität, Vielfalt, historische Kulturlandschaft ⇒ Relevante Auswirkungen auf das Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) – Landschaftsrahmenplan 	
Mensch		
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnen / Wohnumfeld • Erholung • Gesundheit • Bewertung: Wohnfunktion, Erholungswirksamkeit der Landschaft, gesundheitliche Wirkungen der Umgebung ⇒ Relevante Auswirkungen auf Wohnumfeld, Gesundheit und Erholungsräume	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) – Flächennutzungsplan 	<ul style="list-style-type: none"> – Lärmtechnische Untersuchung
Kultur- und sonstige Sachgüter		
<ul style="list-style-type: none"> • Denkmale (Archäologische Denkmale, Kulturdenkmale) • Histor. Kulturlandschaften • Geotope • Bewertung: Ausstattung mit schützenswerten Gütern ⇒ Abschätzung der zu erwartenden Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsrahmenplan – Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) – Denkmalliste des Landesamtes für Denkmalpflege 	
Natura 2000		
<ul style="list-style-type: none"> • FFH-Gebiete • Europäische Vogelschutzgebiete ⇒ Relevante Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> – Daten der Landesregierung und der EU für das FFH- Gebiet DE 1423- 394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ sowie für das EU-Vogelschutzgebiet DE 1423-491 „Schlei“ – Managementplan FFH DE-1423-349 "Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe" EGV DE-1423- 	<ul style="list-style-type: none"> – FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH- Gebiet DE 1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ – FFH-Verträglichkeitsprüfung für das EU- Vogelschutzgebiet DE 1423- 491 „Schlei“

Untersuchungsgegenstand / Umweltbelang	Vorhandene Unterlagen	Zusätzlich benötigte Unterlagen
	491 "Schlei", Teilgebiet "Nordseite der Schlei" des MELUR	
Wechselwirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Wirkungsgefüge zwischen den Umweltbelangen ⇒ Relevante Auswirkungen auf die Wechselwirkungen	– Ergebnisse der oben stehenden Umweltbelange	
Sonstige Schutzgebiete und -objekte		
<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzlich geschützte Biotope • Besonders geschützte Arten • Schutzgebiete gemäß BNatSchG • Schutzgebiete gemäß WHG • Wald gemäß LWaldG • Sonstige rechtliche Bindungen bezüglich Umweltbelangen ⇒ Relevante Auswirkungen auf die Schutzgebiete und Schutzobjekte	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan – Agrar- und Umweltatlas des Landes SH – Landeskartierung der gesetzlich geschützten Biotope 	<ul style="list-style-type: none"> – Bewertung der gesetzlich geschützten Biotope im Rahmen der Biotop- und Nutzungstypenkartierung – Artenschutzrechtliche Beurteilung der Wirkungen des Vorhabens auf Grundlage der erweiterten faunistischen Potenzialanalyse
Sonstige Umweltbelange		
<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung in Plänen • Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern • Nutzung erneuerbarer Energien und effiziente Nutzung von Energie • Erhaltung bestmöglicher Luftqualität bei festgelegten Immissionsgrenzwerten • Anfälligkeit für Unfälle und Katastrophen ⇒ Relevante Entwicklungen und Auswirkungen in Bezug auf die sonstigen Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> – Begründung des B-Plans Nr. 105 (in Bearbeitung LA Springer) – Landschaftsplan – Managementpläne Natura 2000 – Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem S-H – Bewirtschaftungsplan WRRL – Maßnahmenplan WRRL – Hochwasserrisikomanagementplan – Lärmaktionsplan – Abfallwirtschaftsplan 	
Ergänzende Vorschriften gem. § 1a BauGB		
<ul style="list-style-type: none"> • Sparsamer Umgang mit Grund und Boden • Berücksichtigung der Eingriffsregelung • Vorgehen bei möglichen erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten 	<ul style="list-style-type: none"> – Festsetzungen und Begründung des B-Plans Nr. 105 (in Bearbeitung LA Springer) – Ergebnisse der o.g. im Rahmen des B-Plans Nr. 105 durchzuführenden Verträglichkeitsprüfungen zu den Natura 2000 Gebieten 	<ul style="list-style-type: none"> – Ermittlung von Vermeidungsmaßnahmen, Eingriffen und Ausgleich (Eingriffsregelung)

Untersuchungsgegenstand / Umweltbelang	Vorhandene Unterlagen	Zusätzlich benötigte Unterlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel <p>⇒ Berücksichtigung umweltrelevanter Vorgaben in der Planung</p>		

BHF Bendfeldt Herrmann Franke
 Landschaftsarchitekten GmbH
 Knooper Weg 99 – 105 | Innenhof Haus A
 24116 Kiel

Kiel, den 20. August 2020

